



Bolzano / Bozen **02.04.2020**

Incaricata / Sachbearbeiterin
Dr. Giorgia Cordioli
Tel. 0471 / 997 537
5.0.0@gemeinde.bozen.it

Orari al pubblico / Parteienverkehr
lun mer ven / Mo Mi Fr 9.00-12.00
mar gio / Di Do 8.30-13.00
gio / Do 14.00-17.30

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- **5.1 Amt für die Verwaltung des Gemeindegebietes**
- **5.1.3 Dienststelle für Bauwesen**

An alle

- **beteiligten Ämter**

An die

- **Berufskammern und Berufskollegien**

Betreff: **Leitfaden für die elektronische Abgabe von Bauanträgen und Bauunterlagen**

Mit dem neuen E-Government-Gesetz (C.A.D.) hat der Gesetzgeber die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Bearbeitungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung weitgehend elektronisch und damit effizienter und transparenter durchgeführt werden können.

Um eine reibungslose Verfahrensabwicklung im Bereich des Bauwesens zu gewährleisten, hat die Dienststelle für Bauwesen der Stadtgemeinde Bozen einen Leitfaden ausgearbeitet, der die elektronische Abgabe von Bauanträgen und Bauunterlagen durch die Bauherrinnen und Bauherren selbst bzw. durch die zuständigen Planungsbeauftragten regelt.

Bis zur Aktivierung des einheitlichen Portals für Bauanträge (SUAP/SUE) können Bauunterlagen über den

Online-Dienst „Abgabe von Bauanträgen“

(Nutzung mit SPID oder Nationale Dienstekarte - CNS)

oder per PEC-Mail eingereicht werden (5.1.0@pec.bolzano.bozen.it).

ABGABEBERECHTIGTE PERSONEN

Folgende Personen sind berechtigt, Bauanträge und Bauunterlagen abzugeben:

- der/die Antragstellende, sofern er/sie über eine digitale Unterschrift, eine SPID-Identität oder Nationale Dienstekarte (CNS) und eine PEC-Mail-Adresse verfügt, bei Bauvorhaben, für die laut den geltenden Rechtsnormen kein/e befähigte/-r Projektplaner/-in beauftragt werden muss;
- der/die Antragstellende, sofern er/sie über eine digitale Unterschrift, eine SPID-Identität oder Nationale Dienstekarte (CNS) und eine PEC-Mail-Adresse verfügt, bei Bauvorhaben, für die laut den geltenden Rechtsnormen ein/-e befähigte/-r Projektplaner/-in beauftragt werden muss. In diesem Fall muss der/die Planungsbeauftragte die in seinen/ihren Verantwortungsbereich fallenden Unterlagen digital mitunterschreiben.
- der/die zuständige Projektplaner/-in, sofern der/die Antragstellende ihm/ihr die Sondervollmacht erteilt hat, die Formulare auszufüllen, digital zu unterschreiben und über PEC-Mail abzugeben. In diesem Fall muss der/die Antragstellende den Bauantrag bzw. die Bauerklärung nicht handschriftlich unterzeichnen, sondern die "Sondervollmacht" unterschreiben und gemeinsam mit einem gültigen Ausweisdokument beilegen.

ABGABEFORMALITÄTEN (Dateiformat und Dateinamen)

Die Abgabe der Bauunterlagen hat in der von der Stadtverwaltung festgelegten Form zu erfolgen. Eine Beschreibung der Abgabeformalitäten finden Sie hier:

Online-Abgabeformalitäten.

Für die Bezahlung der **Stempelsteuer** ist der Vordruck F23 zu verwenden. Sie können aber auch eine Eigenerklärung vorlegen, mit der Sie die Bezahlung der Stempelsteuer bestätigen. (**Kosten und Gebühren**).

Die **Sekretariatsgebühren** können auf das Schatzamtskonto der Stadtgemeinde Bozen (**IBAN: IT 28 A 05856 11613 080571315836**) überwiesen oder direkt bei der Gemeindekasse (Rathaus, Gumergasse 7, Erdgeschoss) bezahlt werden.

Als Einzahlungsgrund bitte angeben:

- Vor- und Nachnamen des Bauherren bzw. der Bauherrin
- Liegenschaftsdaten
- "Sekretariatsgebühren"

Sie können bar, mit Bankomatkarte oder mit Zirkular- bzw. Bankscheck bezahlen.

ANNAHMEVERWEIGERUNG

In Folgenden Fällen ist die Stadtverwaltung gezwungen, die Annahme der auf elektronischem Wege eingegangenen Bauanträge und Bauunterlagen zu verweigern und diese archivieren:

- Die Mail stammt von einer nicht zertifizierten Mailadresse (PEC-Mail).
- Die Dateien oder Ordnerinhalte sind nicht digital unterschrieben worden.
- Die Unterlagen sind in einem anderen als dem vorgegebenen Format gespeichert.
- Es fehlt das Formular "Sondervollmacht" (in Fällen, in denen der Antrag bzw. die Erklärung nicht vom bzw. von der Antragstellenden digital unterschrieben wurde).
- Es fehlt das persönliche Ausweisdokument der Personen, die die Sondervollmacht unterzeichnet haben.
- Es wurde keine Zustellungsadresse (beim Bevollmächtigten) und/oder keine PEC-Mail-Adresse für Mitteilungen der Stadtverwaltung angegeben.
- Es fehlt die Bestätigung für die Entrichtung der Sekretariatsgebühr und/oder Stempelsteuer.
- Im Antragsformular fehlt die Beschreibung des Bauvorhabens im Abschnitt, der vom/von der Projektplaner/-in auszufüllen ist.
- Verwendung von veralteten Formularen;
- Es fehlen die Mindestangaben zu den personenbezogenen Daten des Bauherrn bzw. der Bauherrin.

Es fehlen andere wesentliche Angaben, ohne die das Bauvorhaben, die Immobilie oder andere für die Sachverhaltsermittlung erhebliche Elemente nicht eindeutig feststellbar sind (Beispiel: Es wurden andere als die bereitgestellten Formulare verwendet oder das Antragsformular ist nicht vollständig).

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor der Abteilung für Raumplanung und -Entwicklung

Dr. Arch. Paolo Bellenzier

digital unterzeichnet